

Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

Tierhaltererklärung

als Voraussetzung zum Verbringen von Rindern zu Ausstellungen oder Märkten in Hessen

Tierhalter/in	
Registriernummer:	
Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	E-Mail:

Die nachfolgend aufgeführten Tiere wurden

am _____ von _____
.(Person, die die Behandlung durchgeführt hat)

mit dem Insektizid _____ behandelt,
(Name Präparat und Hersteller)

Der Schutz vor Insekten wurde kontinuierlich bis zum Abtransport, z.B. nach Waschungen durch wiederholte Behandlung, aufrechterhalten.

Mir ist bekannt, dass eine diesbezüglich nicht richtige Auskunft nach § 24 Absatz 4 Satz 1 i.V. mit § 32 Absatz 2 Nr. 6 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einem Bußgeld bis zu 30.000 € geahndet werden kann.

Rinder:

Ohrmarke	Ohrmarke	Ohrmarke

Ort, Datum

Unterschrift